

Kinder in der PKV

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 7. Januar 2021 17:39

Zitat von Vogelbeere

Nicht ganz vergessen sollte man gewisse Szenarien im Leben wie eine Trennung... Bei zwei Beamten ist das jetzt die Frage. Kindergeld- und damit Familienzuschlag- und beihilfeberechtigt ist ja der, bei dem das Kind dann gemeldet ist (und der dann folglich als alleinerziehend gilt - der andere ist dann der "Umgangselternteil" - 50:50-Wechselmodell jetzt mal nicht mitgedacht).

Ob man das nachträglich mitsamt PKV für das Kind noch ändern kann (Stichwort Gesundheitsprüfung), müsste man bei der Versicherung erfragen.

Wobei man das ja nicht wirklich verhindern kann, da ja bei einer Trennung das Kind ja nicht zwingend bei der Mutter leben muss... aber da werde ich auf jeden Fall bei der Versicherung nachfragen.

Zitat von Schlaubi Schlau

Hey

ist denn tatsächlich immer derjenige berechtigt, den Familienzuschlag zu erhalten, der auch das Kindergeld bekommt?

Bei zwei Beamten wird doch der Zuschlag auch während der Elternzeit an denjenigen verbeamteten Partner gezahlt, der gerade im Dienst ist?

Ich drehe durch... das hatte ich auch irgendwo noch im Hinterkopf, aber da muss es doch möglich sein, sich festzulegen oder? Wir werden nämlich abwechselnd in Elternzeit sein. Ich vermute hier, dass dann in der Elternzeit meines Mannes der Zuschlag schlicht wegfällt, aber eigentlich bei ihm „verbucht“ wird...

Es ist echt ein Graus mit 2 Beamten, auch wenn's sonst viele Vorteile haben kann -.-